

Geschäft 17.325 Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Für die GLP ist der Handlungsbedarf durchaus gegeben und die vorliegende Anpassung nur folgerichtig. Es ist wirklich nicht nachvollziehbar, weshalb die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Nationalratswahlen als eidgenössische Wahlen wählen dürfen, während dem sie bei den gleichzeitig stattfindenden Ständeratswahlen ausgeschlossen sind. Da sowohl die Nationalrats- wie auch Ständeratswahlen am denselben Tag stattfinden und sowieso die Zustellung der Wahlunterlagen dazu nötig sind, ist das beilegen der Unterlagen zur Ständeratswahl sowohl finanziell wie auch betreffend der zusätzlichen Leistungen unerheblich. Kommt dazu, dass wenn die E-Voting-Versuche, was wir nicht bezweifeln, erfolgreich sind, dieser Zusatzaufwand nochmals stark reduziert werden kann. Aus demokratischer und gleichzeitig logischer Sicht wird die GLP dieser Revision zustimmen und begrüsst, dass diese entsprechenden Anpassungen nun angegangen werden. Eventuelle weitergehende Forderungen, wie das Ausdehnen des Stimmrechts auch für Ausländerinnen und Ausländer, die schon längere Zeit in der Schweiz niedergelassen sind, lehnen wir ab, da der direkte Zusammenhang zum Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fehlt. Ich bitte sie, im Namen der GLP für Eintreten und zur Zustimmung der Vorlage.

Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

Der Grosse Rat stimmte dieser Vorlage mit 81:51 zu